Eine beunruhigende Lücke in unserer Rüstung

Autor(en): **D.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine beunruhigende Lücke in unserer Rüstung

Der dringende Entscheid über den Schützenpanzer steht immer noch aus

Die auf den 1. Januar 1962 in Kraft gesetzte neue Truppenordnung, TO 61, hat das Gesicht unserer Armee in manchem wesentlich verändert. Der TO 61 liegt der Entschluss zugrunde, jeden Fussbreit Schweizer Bodens so lange als möglich zäh und nachhaltig zu verteidigen. Dies verlangt eine Reihe von Massnahmen, um dem Gegner auch dort, wo uns das Gelände nicht begünstigt, sondern vielmehr ihm die Entfaltung seiner überlegenen Mittel gestattet, die Stirn bieten zu können. Mit Blick auf dieses Ziel wurde beschlossen, neben der spürbaren Verstärkung des Grenzschutzes durch die Aufstellung von Grenzdivisionen mechanisierte Verbände zu bilden. Diese sollen dank grosser, mit hoher Beweglichkeit gepaarter Feuerkraft einen voll mechanisierten und unter Verwendung von A-Waffen ins Mittelland eindringenden Gegner zurückschlagen können.

Panzerstärke

Die neuen mechanisierten Divisionen fallen durch ihre Panzerstärke auf. Sie umfassen neben einem voll motorisierten Infanterieregiment zwei Panzerregimenter. Überdies weisen sie ein gepanzertes Aufklärungsbataillon auf, das sich für die nötigenfalls gewaltsame Aufklärung in eine Tiefe von Dutzenden von Kilometern wie auch für den hinhaltenden, beweglich geführten Kampf vor der eigenen Hauptmacht eignet.

Im Kampf wird das Schwergewicht auf den Panzerregimentern liegen. Sie allein sind befähigt, sich durch ihre Beweglichkeit mit den gegnerischen gepanzerten Kräften zu messen, also in den Gegner kämpfend hineinzurollen. Sie sind imstande, sowohl wuchtige Angriffe vorzutragen als auch durchgebrochene Gegner im Gegenstoss zu zerschlagen. Ihre mittelschweren Kampfwagen des Typs «Centurion» besitzen 10,5 cm Geschütze, die gepanzerte Ziele auf Entfernungen von zwei Kilometern und ungepanzerte auf Distanzen von fünf Kilometern zerstören. Diese Panzerverbände sind seit längerer Zeit vorhanden.

Mit der Schaffung der mechanisierten Divisionen wurden die Panzer von der ihnen bis dahin zugewiesenen untergeordneten Rolle einer beweglichen Infanterieunterstützung befreit. Sie wurden ihrer eigentlichen Aufgabe zugeführt: Stösse und vor allen Dingen Gegenstösse mit geballter Kraft zu führen. Um ihre Eigenschaften voll zur Entfaltung zu bringen, tut aber ein weiteres not:

Panzer können wohl schlagen, nicht aber den Endzweck allen Erdkampfes erfüllen: genommenes Gelände halten. Für diese letztere Aufgabe stehen in erster Linie die motorisierten Füsiliere des Infanterie-Regimentes zur Verfügung. Von entscheidender Wichtigkeit ist aber, dass Panzer, namentlich wegen ihrer schlechten Sicht, auf Elemente der Nahsicherung angewiesen sind. Dabei handelt es sich um Infanterie, die vorab in hindernisreicherem Gelände gegnerische Panzerabwehrwaffen ausschaltet.

Panzerung für die Begleittruppen

Diese Begleittruppen, die nach der neuen Ordnung einerseits im Mot. Dragoner Bataillon zusammengefasst, anderseits im Panzerverband selbst (Panzergrenadiere) vertreten sind, müssen den Panzern folgen können. Daher brauchen sie wendige Raupenfahrzeuge, die bezüglich der Geländegängigkeit den Panzern ebenbürtig sind. Darüber hinaus müssen sie in den Stand gesetzt werden, sich auf dem Gefechtsfeld selbst mit ihren Mitteln zu bewegen. Also sind diese Fahrzeuge mit einer Panzerung zu versehen, damit sie wie die Panzer Räume relativ unbehelligt durchschreiten können, die mit Artillerie- und leichtem Infanteriefeuer belegt sind. Verfügen die infanteristisch kämpfenden Begleittruppen nicht über Schützenpanzer, die diese Eigenschaften in sich vereinigen, so können sie einerseits den Panzern nicht folgen und laufen anderseits Gefahr, in beschossenen Räumen niedergemetzelt zu werden.

Zustimmung der eidgenössischen Räte

Im Rahmen der TO 61 wurde denn auch ein Kredit von über 200 Millionen Franken für die Beschaffung von etwa 500 Schützenpanzern eines noch zu bestimmenden Typs vorgesehen. Die Schützenpanzer fehlen heute aber noch immer! Denn obwohl einheimische Unternehmen

im Auftrag des Eidgenössischen Militärdepartementes schon seit Jahren Prototypen entwickeln und auch ausländische Schützenpanzer in Frage kämen, ist bis zur Stunde kein Entscheid gefallen.

Diese Verzögerung — so begründet sie unter bestimmten Gesichtspunkten sein mag — hat äusserst nachteilige Folgen. Solange die Schützenpanzer fehlen, können die mechanisierten Verbände nicht so eingesetzt werden, wie es die neue Truppenordnung vorsieht. Denn die Gefahr ist gross, dass die auf ungepanzerten Radfahrzeugen herangeführten Motordragoner durch das gegnerische Feuer, wenn nicht einfach zerschlagen, so doch von den Panzern getrennt würden.

Daher müssen wir heute fordern, dass die zuständigen Stellen endlich die Beschaffung von Schützenpanzern in die Wege leiten. Es wäre unverständlich, wenn ein Streit über wünschbare Eigenschaften unseres Schützenpanzers zu einem weiteren Zeitverlust führen würde. Denn die Beschaffung der Wagen und die Ausbildung der Truppen, die damit auszustatten sind, wird ihrerseits viel Zeit beanspruchen. Daher drängen sich Sofortmassnahmen auf. Statt sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob der Schützenpanzer so beschaffen sein soll, dass die Mannschaft ab Wagen den Kampf führen kann, oder ob es genüge, wenn sie für das infanteristische Gefecht absitzt, würde man besser dafür sorgen, dass den mechanisierten Divisionen so rasch wie möglich wenigstens eine gewisse Zahl von Fahrzeugen geliefert wird.

Der Entscheid ist überfällig

Bekanntlich sind schon vor einiger Zeit mehrere Typen in die engere Wahl gezogen worden. Wenn die Würfel immer noch nicht gefallen sind, so dürfte das auf die schweizerische Neigung zurückzuführen sein, einen Entscheid zu fällen, der überhaupt alle Wünsche zufriedenstellt. Gewiss wäre es wünschenswert, einen Schützenpanzer zu haben, der so beschaffen ist, dass von ihm aus auch gekämpft werden kann — mit Infanteriewaffen, mit Maschinengewehr und Schnellfeuerkanone. Gegenwärtig steht aber die Sorge um die Schlagkraft der neuen mechanisierten Verbände im Vordergrund. Und diese gebietet, dass so bald wie möglich überhaupt ein derartiger Wagen in Dienst genommen wird. Sollte er nicht in der Schweiz selbst erworben werden können, so müsste man sich eben mit einem ausländischen Modell begnügen. Wenigstens ein Teil der erforderlichen Schützenpanzer muss aber endlich bereitgestellt werden.

Do. B.

Wechsel in der Redaktion

Wir stellen vor

Fourier Walt Peter

als neuen Sekretär der
Redaktions- und Zeitungskommission